

(Dr. Manfred Busch [GRÜNE])

- (A) Wir reden nicht, Herr Hardt, über den richtigen Diätenbetrag an und für sich. Das wäre eine lohnende Debatte, Herr Hardt, die wir aber hier nicht zu führen haben, weil wir über einen konkreten Gesetzentwurf reden, den Sie eingebracht haben und den wir ablehnen. Ich habe Ihnen dargelegt, aus welchen Gründen wir ihn ablehnen. Und wir haben Ihnen mitgeteilt, wofür wir als Grünen-Fraktion diesen Erhöhungsbetrag spenden, nämlich für eine "Notschlafstelle Knackpunkt", wie sie sich nennt, für obdachlose Mädchen und Frauen hier in Düsseldorf in der Gruppellostraße. Das ist ein sinnvolles Projekt. Das ist eine Möglichkeit, die uns, glaube ich, gut zu Gesicht steht und mit der wir auch die Aufmerksamkeit auf die Menschen lenken, die hier von sozialen Notständen besonders betroffen sind. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesem Beispiel anschließen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Ich lasse abstimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/2482 an den Hauptausschuß, wobei der Bericht des Landtagspräsidenten Drucksache 12/2186 in die Beratung des Hauptausschusses mit einbezogen wird. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

10 **Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes NW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/2229

Beschlußempfehlung  
des Ausschusses für Innere Verwaltung  
Drucksache 12/2457

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, so daß ich über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen lasse, die vorsieht, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet. (C)

Ich rufe auf:

11 **Verfassungsgerichtliche Verfahren**

**Verfassungsbeschwerden von Frau Anne Behnke und Herrn Ekkehard Behnke gegen den Bescheid des Oberkreisdirektors des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 24.03.1992 und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.06.1994 (1 BvR 2369/94) sowie des Herrn Josef Hempelmann gegen den Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.02.1995 (1 BvR 857/95)**

- 1 BvR 2369/94 und 1 BvR 857/95 -

Vorlage 12/1486

Beschlußempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 12/2434

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, so daß ich direkt über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse. (D)

Danach empfiehlt der Ausschuß, zu diesen verfassungsgerichtlichen Verfahren nicht Stellung zu nehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 **Verfassungsgerichtliches Verfahren**

**Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Thomas Elsner und der Frau Gunda Diercks-Elsner gegen den Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 13. August 1997 - 3 M 17/97 - und den Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts vom 12. März 1997 - 9 B 13/97 (92) -**

- 1 BvR 1640/97 -

Vorlage 12/1547